Stand: 23.04.2026

BESCHEINIGUNG ZUR INBETRIEBNAHME EINER KUNDENANLAGE

☐ **Neuanschluss** ☐ **Änderung des Anschlusses bzw. Zweitanschluss**

Anzuschließendes Grundstück:

....
(Straße, Hausnummer) (Flur)

....
(Ort) (Flurstück)

Stadt Delbrück
- Wasserwerk -
Himmelreichallee 20
33129 Delbrück
Tel.: 05250 932907 (Wasserwerk)
0160 90814591 (Handy Wasserwerk)
05250 996-275 (Verwaltung)

Wohnanschrift des Antragstellers: ☎.....
(Grundstückseigentümer)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

Wenn die Installation abweichend vom Antrag auf Wasserversorgung erstellt wurde, ist ein neuer Antrag zu stellen. Insbesondere ist eine installierte Eigenwasserversorgung anzugeben.

Eigenwasserversorgungsanlage vorhanden:
☐ **ja** ☐ **nein**

Die Wasseranlage ist nach der Satzung der Stadt Delbrück über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der z.Zt. gültigen Fassung, den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, DIN EN 806 Teile 1-5, DIN EN 1717 sowie die deutschen nationalen Ergänzungen zur DIN 1988 Teile 100, 200, 300, 500, 600, ggf. entsprechender weiterer DIN-Normen sowie dem DVGW-Regelwerk, erstellt worden.
Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN EN 806-4 oder nach ZVSHK-Merkblatt unterzogen und für dicht befunden.

Eine Querverbindung der Trinkwasseranlage auf eine evtl. noch betriebene Hauswasserversorgung besteht nicht. Nicht-Trinkwasserzapfstellen sind - falls vorhanden - als solche deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet und zugehörige Rohrleitungen farblich unterschieden worden.
Auf die Anzeigepflicht gem. § 13 Trinkwasserverordnung wurde hingewiesen.

Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.
Die Stadt Delbrück -Wasserwerk- behält sich das Recht vor, erstellte Anlagen gegebenenfalls zu prüfen.

Der Zähler kann ab dem ..... eingebaut werden. Die Inbetriebnahme der Anlage wird mit dem Wasserwerk abgestimmt.

....
(Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens) (Zulassungs-Nr. und Zulassungsort/WVU)

....
(Ort, Datum) (Verantwortlicher Fachmann)

Wichtiger Hinweis:

Installationsunternehmen, die keine gültige Zulassung der Westfalen Weser Netz GmbH besitzen, werden gebeten, eine Kopie ihrer z. Zt. gültigen Zulassung bzw. ihres Ausweises eines ***anderen*** Versorgungsunternehmens zu übersenden.

Reichen Sie diese Bescheinigung bitte <u>eine Woche</u> vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin im Original ein.